



## Pressemitteilung der GEW Odenwald

### **Einführung von Schnelltests an den Schulen?!**

Vergangenen Mittwoch, einen Tag vor Osterferienbeginn, gingen den Schulen umfangreiche Schreiben des Hessischen Kultusministeriums zur Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus in Schulen zu. Diese sollen ab Montag, dem 19. April 2021, direkt im Anschluss an die Osterferien an allen hessischen Schulen, also auch an den 37 Schulen im Odenwaldkreis, beginnen.

Der Kreisvorstand der Odenwälder GEW begrüßt ausdrücklich, dass Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal nunmehr die Möglichkeit erhalten sollen, zweimal pro Woche durch kostenlose Selbsttests zur individuellen Sicherheit in den Schulen und damit auch zur Eindämmung der Pandemie beitragen zu können. Allerdings sei das Wie mehr als fragwürdig, stellt das Vorsitzenden-Team der GEW fest.

In der Regel sollen die Tests mit Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen von den Lehrkräften angeleitet und begleitet werden. Die Tests, die bisher ausschließlich von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden durften, individuell bei der einzelnen Person Anwendung fanden und erst seit kurzem auch zur Eigenanwendung durch Laien freigegeben wurden, sollen nun mit Kindern im Pulk stattfinden. Dazu müssen die Lehrkräfte die an die Schulen gelieferten Test-Materialien umpacken, vorbereiten, den Kindern erklären, den Testablauf anleiten sowie die Ergebnisse dokumentieren. Zur Beratung und Unterstützung könnten die Schulen eine medizinische Patin oder einen Paten anfordern, was positiv zu bewerten sei. Im Klassenraum sei man dann aber in der Regel allein mit den Kindern. Unter Umständen sei man im Einzelfall auch aufgefordert, beim Test zu unterstützen - mit entsprechender Schutzausrüstung, sprich: Maske, Kittel, Handschuhe, Visier.

„Man stelle sich vor, dass in einer Gruppe von 6-7-Jährigen die Klassenlehrerin die Abstrichtupfer an die Kinder verteilt hat und nun anweist, den Wattebausch 2 cm tief in die Nasenlöcher zu schieben - unbedingt Richtung Rachen, 4 mal gegen die Naseninnenseite zu drehen, anschließend den Tupfer in das entsprechende Röhrchen zu geben, dieses zusammendrücken und 10mal hin und her zu bewegen. Dann genau 4 Tropfen in das runde, nicht eckige Testfeld zu tropfen, die Stoppuhr zu stellen und nach 15 Minuten das Ergebnis abzulesen und in die Dokumentationsliste einzutragen, während sich ein positives Ergebnis bei einem Kind zeigt, bei dem evtl. große Angst aufkommt und das umgehend isoliert werden soll“, fordert die Sprecherin des Vorsitzenden-Teams der GEW, Angelika Lerch, auf. Sicher würden viele Kinder den Selbsttest gewissenhaft durchführen können, aber einige eben nicht. Sicher könne man die Kinder sensibel vorbereiten, aber angesichts des Zeitdrucks sei das schwierig. Sicher könne man die Kinder, die ein positives Ergebnis hätten, versuchen emotional aufzufangen, sofern genügend Personal da sei - aber zu Hause im geschützten Raum sei das i.d.R. weitaus besser zu leisten, so die Meinung des GEW-Gremiums.

Normalerweise dürften Lehrerinnen und Lehrer nicht mal ein Pflaster auf Wunden kleben, jetzt sollten sie die fachgerechte Durchführung von Antigen-Tests verantworten, kritisiert Ralf Amann für den GEW-Vorstand. Wieder einmal mehr werde die Durchführung und Verantwortung von Anti-Corona-Maßnahmen flugs den Schulen und dem dort arbeitenden Personal übertragen ohne die nötige Beteiligung der schulischen Gremien. Die GEW könne den Lehrerinnen und Lehrern nur raten, von ihrem Remonstrationsrecht Gebrauch zu machen und die Verantwortung dahin zurückzugeben, wo sie hingehöre, nämlich dem hessischen Dienstherrn sprich Kultusminister. Auch die Verpflichtung darüber zu entscheiden, wie in der oben beschriebenen Klassensituation, „vertraulich“ mit einem

positiven Testergebnis umgegangen werden soll, dürfe man nicht einfach auf die einzelnen Kolleginnen und Kollegen abwälzen.

Die Tests seien für alle Beteiligten freiwillig und müssten per mehrseitiger Einwilligungs- und Datenschutzerklärung sowohl der Eltern, der volljährigen Schülerinnen und Schüler, wie auch des Lehrpersonals schriftlich vorliegen, so die Vorgabe des Kultusministeriums. Weiter heißt es von dort bisher, dass keiner Person, die nicht einwillige, ein Nachteil entstehen dürfe oder gar der Ausschluss aus der Schule. Einerseits sei das richtig und wichtig, andererseits stelle sich damit aber auch die Frage, ob die Maßnahmen, welche unter erheblichem Mehraufwand an den Schulen durchgeführt werden sollen, dann überhaupt noch zielführend seien, so das GEW-Gremium.

Die Schulleitungen hätten einmal mehr die Aufgabe, die von oben instruierten Vorgaben vor Ort umzusetzen, die Eltern, Jugendlichen und Kinder zu informieren, ihr Personal einzuschwören und dafür zu sorgen, dass es irgendwie läuft – in ihrer eigenen Verantwortung.

V.i.S.d.P.:

Angelika Lerch,

Sprecherin des Vorsitzenden-Teams (Sebastian Breth, Julia Manlik, Angelika Lerch)  
und des Kreisvorstandes  
des GEW-Kreisverbandes Odenwaldkreis